Stadt Raguhn-Jeßnitz

Stadt Raguhn-Jeßnitz	Raguhn-Jeßnitz,	19.01.2021
Amt: Hauptamt	Kurzzeichen SB:	Frau Mädchen-
•		Vötig
Az.:	•	_

BESCHLUSSVORLAGE NR.

7-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	Е
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2021	×					
Stadtrat	03.02.2021	×					

GEGENSTAND: 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Mit letzter Änderung des KVG LSA am 15.12.2020 hat das Land Sachsen-Anhalt die Möglichkeit geschaffen, dass Sitzungen kommunaler Gremien in außergewöhnlichen Notsituationen u. a. auch auf elektronischem Wege erfolgen können (§ 56a KVG LSA). Am gleichen Tage hat der Landtag das Vorliegen einer pandemischen Lage gemäß § 161 KVG LSA festgestellt. Diese Feststellung gilt zunächst für die Dauer von 3 Monaten.

Gemäß derzeit geltender 9. SARS-Cov2-EindVO LSA dürfen unbedingt notwendige Sitzungen kommunaler Gremien zwar weiterhin unter Beachtung Hygienebestimmungen im Rahmen von Präsenzsitzungen durchgeführt werden, jedoch bedeutet der Verzicht hierauf eine Reduzierung der Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus.

Um im Bedarfsfalle auch ohne persönliche Anwesenheit Stadtrats- und Ausschusssitzungen durchführen zu können, sind die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Die Änderung der Hauptsatzung ist mit Beschlussvorlage 06-2021 vorgesehen. Das Verfahren zur Durchführung von digitalen Sitzungen in Form von Videokonferenzen u. a. ist jedoch in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse zu regeln.

Die Änderung der Geschäftsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Stimmen anwesender Stadtratsmitglieder.

Gesetzliche

§ 59 i. V. m. § 56a KVG LSA

Grundlagen:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung Geschäftsordnung vom 08.07.2019, zuletzt geändert am 20.08.2019, in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBN Mitgliederzahl (+ Bgm.):	IIS 20	
Anwesende Mitglieder:	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen _		